

## **§1 Vorstandssitzungen**

Der Vorstand hält jährlich mindestens 2 Vorstandssitzungen ab, zu diesen wird satzungsgemäß eingeladen. Des Weiteren können Sitzungen mit 2-tägiger Einladungsfrist außer der Reihe abgehalten werden. Nichtanwesende Vorstandsmitglieder können TOP, Beschlüsse, Anträge begründet nachverhandeln lassen. Dabei handelt es sich um kein Vetorecht.

## **§2 Versammlungsform**

Der Vorstand kann sich persönlich an einem Ort innerhalb Magdeburgs treffen, sowie fernmündliche Sitzungen abhalten. Sitzungen via VoIP oder ähnlichen Verfahren (Mumble, Skype) sollten aufgezeichnet werden, sofern die technischen Voraussetzungen dafür gegeben sind. Die anschließende Veröffentlichung des Protokolls kann sowohl als Mitschnitt, als auch in zusammengefasster Textform erfolgen. Persönliche Informationen dürfen aus Mitschnitten entfernt werden.

## **§3 Anträge zu einer Vorstandssitzung**

Anträge sind spätestens zwei Tage vor einer Vorstandssitzung zu stellen und dem Vorstand zur Kenntnis zu bringen. Die Vertagung eines Antrages darf nicht mehr als dreimal erfolgen.

## **§3a Antragsberechtigt sind**

Anträge an den Vorstand können gestellt werden von: dem Vorstand der Piratenpartei Deutschland, sowie dessen Mitgliedern, den Organen der Piratenpartei Deutschland Landesverband Sachsen-Anhalt und dessen nachgeordneten Gebietsverbänden, jedem Mitglied des Kreisverbandes Magdeburg.

## **§4 Öffentlichkeit und deren Ausschluss**

Piraten können der Sitzung des Kreisvorstandes grundsätzlich beiwohnen. Gäste können mit Mehrheit der anwesenden Vorstandmitglieder zugelassen werden.

Auf Beschluss von zwei Dritteln der anwesenden Vorstandsmitglieder können Tagesordnungspunkte nichtöffentlich behandelt werden. Der nichtöffentliche Teil der Sitzung ist getrennt zu protokollieren. Piraten, die einen Antrag gestellt haben, können von der Behandlung des Antrages nicht ausgeschlossen werden. Die Begründung, warum ein Tagesordnungspunkte nicht öffentlich behandelt wird, ist im öffentlichen Protokolle festzuhalten. Der Antragssteller wird ausdrücklich nicht erwähnt, so dass der Antrag jederzeit unbefangen gestellt werden kann. Gründe für den Ausschluss der Öffentlichkeit können beispielsweise datenschutzrechtliche Erwägungen, oder die Wahrung der Privatsphäre im Allgemeinen sein.

## **§5 Leitung der Vorstandssitzungen**

Die Vorstandssitzungen werden durch den Vorsitzenden, ggf. durch den stellvertretenden Vorsitzenden eröffnet. Auf Antrag kann die Leitung einer Vorstandssitzung mit einfacher Mehrheit an ein anderes Mitglied des Kreisverbandes Magdeburg vergeben werden. Antragsberechtigt ist jedes Vorstandsmitglied.

## **§6 Abstimmungen**

Stimmberechtigt sind nur Vorstandsmitglieder des Kreisvorstandes. Der Schatzmeister kann sein Veto-Recht bei allen Anträgen benutzen, deren Annahme Kosten verursachen würden. Dies muss er spätestens bis zur Entstehung der Kosten mit Begründung an Hand der Finanzlage des Kreisverbandes zu Protokoll geben, womit der Antrag als mehrheitlich abgelehnt zu behandeln ist.

## **§7 Rechtsgeschäfte**

Der Vorsitzende sowie möglichst ein weiteres Vorstandsmitglied vertreten die Partei gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Er kann sich durch Beschluss einer außerordentlichen Vorstandssitzung nach §1 durch ein anderes Vorstandsmitglied vertreten lassen.

## **§7a Verwaltungsausgaben**

Verwaltungsausgaben bis zu 50,00€ können von einzelnen Vorstandsmitgliedern ohne Beschluss getätigt werden. Die im folgenden genannten Punkte sind Verwaltungsausgaben:

Einladungen zu Parteitagen, Mitgliederversammlungen und sonstigen Parteiveranstaltungen

Dazu gehören: Porto, Papier, Druckkosten, Versandmaterial Kontoführungsgebühren

## **§8 Protokollführung**

Über den Verlauf der Vorstandssitzungen wird ein Protokoll angefertigt. Das Protokoll wird nach der Vorstandssitzung allen Vorstandsmitgliedern per Mail zugestellt. Nach Erhalt des vorläufigen Protokolls soll jedes Vorstandsmitglied innerhalb von drei Tagen diesem zustimmen oder Widerspruch einlegen. Das Verstreichenlassen der Frist wird als Zustimmung behandelt und das Protokoll sodann veröffentlicht. Das Recht, Einspruch gegen Beschlüsse zu erheben, bleibt davon unberührt. Protokolle, die veröffentlicht und bestätigt sind, gelten als unterschrieben und genehmigt.

## **§9 Aufgabenverteilung**

Die folgende Aufgabenbeschreibung hat beschreibenden Charakter, sie darf nicht als Beschränkung interpretiert werden. Verpflichtungen Einzelner können ohne Begründung an andere Vorstandsmitglieder delegiert werden, sofern deren Erfüllung dadurch nicht gefährdet wird und keine Kompetenzüberschreitung erfolgt.

### **Vorsitzender** (Dr. Stefan Naaber)

Der Vorsitzende vertritt den Kreisverband nach außen. Er schlichtet Streitigkeiten im Vorstand. Er leitet die Vorstandssitzungen und die Mitgliederversammlungen, wenn kein anderer Versammlungsleiter gewählt ist. Er ist der erste Ansprechpartner innerhalb des KV für alle Anfragen und Kritiken bezüglich der Vorstandsarbeit. Er ist für die Vorbereitung der Vorstandssitzungen verantwortlich, lädt zu Vorstands und Piratentreffen ein und legt Tagesordnungen vor.

### **Stellvertretender Vorsitzender** (Andreas Morcinek)

Der Stellvertretende Vorsitzende koordiniert in Zusammenarbeit mit den anderen Vorstandsmitgliedern Wahlkämpfe, initiiert Demos und andere Aktionen. Er vertritt den Vorsitzenden. Des weiteren versucht er die Kommunikation mit anderen Parteien und Bürgerorganisationen zu fördern um den Politikstil und die Bürgerbeteiligung nachhaltig zu verbessern.

### **Schatzmeister** (Moritz Behrendt)

Der Schatzmeister kann selbstständig alle notwendigen finanziellen Transaktionen durchführen. Er organisiert die Finanzen. Er führt regelmäßig Buch und ist für Spendenquittungen verantwortlich. Zudem ist er zuständig für die Verwaltung der Mitglieder. Außerdem betreut er die Homepage <http://www.piraten-magdeburg.de/> sowie die Wikiseite <http://wiki.piratenpartei.de/LSA:Landesverband/Regionen/Magdeburg>

## **Beisitzer**

Die Beisitzer nehmen unterstützende und beratende Funktionen ein.

## **Hendrik Bartusch**

betreut die Audioprotokollierung, erschafft in Abstimmung mit dem KV Medieninhalte im Allgemeinen und stellt diese zur Veröffentlichung bereit. Des Weiteren steht er für jegliche Aufgaben im IT Umfeld zur Verfügung.

## **Tobias Petri**

kümmert sich um die Kommunikation zu anderen Organisationen wie dem Landesverband, Reginalverbänden, Kreisverbänden und Stammtischen

## **§9a Sonstiges**

Jedes Vorstandsmitglied ist angehalten, längere Abwesenheiten möglichst frühzeitig bekannt zu geben. Sollte die Handlungsfähigkeit einzelner Positionen des Vorstandes beeinträchtigt sein, so geht dessen Kompetenz, wenn möglich auf ein anderes Vorstandsmitglied über. Der Vorstand kann durch Beschluss zeitgebundene Gremien zur organisatorischen Entlastung bilden.

## **§10 Umlauf-Beschlüsse**

Umlauf-Beschlüsse werden schnellstmöglich veröffentlicht und gelten nach Veröffentlichung als beschlossen.

Magdeburg, den

**Es folgt eine Seite mit  
Unterschriften vom 27.  
und 28.11.2012**